

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Lazarus-Hospiz  
Bernauer Str. 115-118  
13355 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:  
Darwinstraße 15  
10589 Berlin  
Telefon: +49 30 90229 3333  
E-Mailadresse:  
heimaufsicht@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 15.01.2024

**Prüfbericht vom 15.11.2023**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG<sup>1</sup>)**

zur am 03.11.2023 durchgeführten Prüfung  
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhabebauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

---

## 1. Informationen zur geprüften Einrichtung

---

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Lazarus-Hospiz  
Straße: Bernauer Str. 115-118  
13355 Berlin, Bezirk: Mitte  
Telefon: 46705550  
E-Mail-Adresse: a.adam@lobetal.de  
Internet:

---

### Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Hoffnungstaler Stiftung Lobetal  
Anschrift: Bodelschwinghstr. 27  
16321 Bernau bei Berlin  
Telefon: 03338 66100  
E-Mail-Adresse: info@lobetal.de  
Internet: www.lobetal.de

---

**Einrichtungsart:** Hospizeinrichtung

**Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:**

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 16

---

## 2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

---

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 03.11.2023 durch die Heimaufsicht eine

### Regelprüfung

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

Die Prüfung erfolgte angemeldet.

---

## 3. Prüfergebnisse

---

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
08	Konzeption der Leis- tungserbringung, insbesondere Präven- tion/Schutz vor Miss- brauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teil- habe und Vermeidung von freiheitsbeschrän- kender bzw. freiheitsent- ziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
09	Ausreichender Personal- einsatz sowie mit der erforderlichen persön-	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

	<p>lichen und fachlichen <b>Eignung des eingesetzten Personals</b> § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV</p>	
10	<p><b>Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals</b> § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV</p>	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	<p><b>Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts</b> § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV</p>	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
12	<p><b>Angemessene Qualität der Verpflegung</b> § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG</p>	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
13	<p><b>Geld- oder geldwerte Leistungen</b> § 18 WTG</p>	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	<p><b>Anzeigepflicht</b> § 19 WTG</p>	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	<p><b>Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten</b> § 22 WTG</p>	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

---

## 4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

---

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

---

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

---

### Fundstellen:

<sup>1</sup> Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

<sup>2</sup> Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung - WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung - WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung - WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)